

SV Viktoria 1930 Kleingladbach

Satzung

1. Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Sportverein Viktoria 1930 Kleingladbach“. Er wurde am 15. April 1930 gegründet und hat seinen Sitz am Ort und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung lautet der Name SV Viktoria 1930 Kleingladbach e.V.. Die Vereinsfarben sind Blau-Weiß.

2. Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Fußballsports und aller damit verbundenen körperlichen Ertüchtigungen.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport verwirklicht.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Mitgliedschaft

Der Verein unterscheidet in

- a) Ehrenmitglieder
- b) Aktive Mitglieder
- c) Passive Mitglieder

Jede unbescholtene Person, ohne Altersbeschränkung, kann auf Antrag die Mitgliedschaft erwerben. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Aufnahme in den Verein wird dem neuen Mitglied

SV Viktoria 1930 Kleingladbach

durch Aushändigung einer Mitgliedskarte bestätigt. Die Mitgliedskarte dient als Ausweis bei Veranstaltungen des Vereins.

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) Mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein.
- b) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.
- c) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung von einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder von % der abgegebenen gültigen Stimmen ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluss auch ein unfaires sportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern oder schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb der Vereinskameradschaft gilt.

5. Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitglieder kann jeder, der sich in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht hat, ernannt werden. Nur der Vereinsvorstand kann Ehrenmitgliedschaften vorschlagen. Anträge zur Ehrenmitgliedschaft können nur in der Ja.1-ireshauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit und haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.

6. Jugendabteilung

- a) Dem Verein angeschlossen ist eine Jugendabteilung. Sie besteht aus den Jugendlichen des Vereins und den im Jugendbereich tätigen, gewählten oder berufenen Mitarbeitern. Die Abteilung untersteht dem Jugendvorstand, der von den jugendlichen Mitgliedern gewählt und von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt wird.
- b) Die Abteilung wird von einem Jugendvorstand geführt. Sie muss bestrebt sein, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderliche Geldmittel selbst, in Form von Beiträgen, Spenden usw. aufzubringen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- c) Der Jugendleiter ist Mitglied des Gesamtvorstandes.
- d) Die Jugendabteilung entscheidet in eigener Verantwortung über die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel.
- e) Die Tätigkeit der Jugendabteilung ist durch eine Jugendordnung geregelt. Entscheidungen, die im Interesse des gesamten Vereins liegen, bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

SV Viktoria 1930 Kleingladbach

7. Mitgliedsbeiträge

Von den ordentlichen Mitgliedern (aktive, passive Mitglieder) werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Beiträge sollen am Jahresanfang bargeldlos entrichtet werden.

8. Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen, sofern nicht durch Vorstandsbeschluss besondere Bedingungen festgelegt werden.

Jedes volljährige Vereinsmitglied hat Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

9. Pflichten der Mitglieder

Jedes Vereinsmitglied muss dafür sorgen, dass Vereinseigentum pfleglich behandelt und vor mutwilliger Zerstörung bewahrt wird. Jedes Mitglied hat sich, soweit es ihm möglich ist, für Vereinsarbeit zur Verfügung zu stellen und die Belange des Vereins zu vertreten. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich bei der aktiven Ausübung ihres Sports, aber auch in allen anderen, dem Verein dienenden Belangen, sportlich fair zu verhalten.

10. Haftung des Vereins

Der Verein haftet nicht für Schäden der Mitglieder, die durch die Ausübung ihres Sports entstanden sind. Er hat jedoch in geeigneter Form dafür zu sorgen, dass ein entsprechender Versicherungsschutz besteht.

11. Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand (**Gesamtvorstand**) wird gebildet aus geschäftsführendem und erweitertem Vorstand.

Der **geschäftsführende** Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender 1. Geschäftsführer 1. Kassierer 1. Jugendleiter

Der **erweiterte** Vorstand setzt sich zusammen aus:

2. Vorsitzender 2. Geschäftsführer 2. Kassierer 2. Jugendleiter

SV Viktoria 1930 Kleingladbach

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes kann verringert oder erweitert werden. Scheidet vor Ablauf einer Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, hat der Gesamtvorstand das Recht mit einfacher Stimmenmehrheit ein Ersatzmitglied zu benennen.

Die Wahl zum Vorstandsmitglied erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 2 Jahren.

Unmittelbar nach Wahl hat der 1. Vorsitzende den Gesamtvorstand zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen, die innerhalb von 3 Wochen nach der Wahl stattzufinden hat. Auf dieser Sitzung wird die Arbeitsweise des Vorstandes festgelegt, wobei bei unterschiedlichen Auffassungen eine einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Trainer und Spielführer der Seniorenmannschaften haben das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Gesamtvorstandes. In den Fällen, wo Beschlüsse unmittelbar die von ihnen vertretenden Mannschaften oder Spieler betreffen, haben sie ein Stimmrecht.

Ziel ist es, die Vorstandssitzungen unter Beteiligung des Gesamtvorstandes abzuhalten.

12. Hauptversammlung

Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Versammlung aller Mitglieder (Hauptversammlung) statt.

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag. Bei der Wahl zum 1. Vorsitzenden gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag.

Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn dies von mindestens 1/6 der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Grund verlangt wird. Die Einberufung hat innerhalb von 3 Wochen nach Antrag zu erfolgen. Auf der Hauptversammlung haben alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes den versammelten Mitgliedern Bericht zu erstatten. Vor der Hauptversammlung ist die Kasse durch die gewählten Kassenprüfer zu prüfen.

Der Gesamtvorstand wird von der Hauptversammlung gewählt. Bei mehr als einem Kandidaten für ein Amt, ist geheim zu wählen.

Die Verpflichtung von Trainern ist Angelegenheit des geschäftsführenden Vorstands. Spielführer der Mannschaften werden von den aktiven Mitgliedern selbst gewählt.

SV Viktoria 1930 Kleingladbach

13. Pflichten des Kassierers

Der Kassierer hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Die Buchführung muss klar und übersichtlich sein, so dass eine einwandfreie Überprüfung durch die gewählten Kassenprüfer möglich ist. Er ist für die pünktliche und vollständige Einziehung der Beiträge verantwortlich. Laufende Verwaltungsausgaben kann der Kassierer in Eigenverantwortung vornehmen, sonstige Ausgaben nur mit Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes. Besondere Ausgaben, die Euro 200,00 übersteigen, bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes.

Vor Einberufung der Hauptversammlung hat der Kassierer dem geschäftsführenden Vorstand Bericht über die Kassenlage zu erstatten, wobei auch die Belege vorzulegen sind. Auf der Hauptversammlung hat er den anwesenden Mitgliedern einen Kassenbericht zu erstatten. Im Anschluss daran berichten die gewählten Kassenprüfer über das Ergebnis ihrer Kassenprüfung. Danach entscheidet die Hauptversammlung über die Entlastung des Kassierers und des Gesamtvorstandes.

14. Vereinsvermögen

Vermögensrechtlich sind der 1. Vorsitzende und der 1. Kassierer die Vertreter des Vereins. Wenn die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen übersteigen, sind Möglichkeiten zur Stabilisierung der Finanzlage zu suchen, wobei die Anpassung der Mitgliederbeiträge möglichst zu vermeiden ist.

15. Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dafür einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden. Die Auflösung ist beschlossen, wenn mindestens % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Auflösung zustimmen.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Vor Durchführung der Auflösung und Weitergabe des noch vorhandenen Vereinsvermögens ist zunächst das Finanzamt zu hören.

SV Viktoria 1930 Kleingladbach

16. Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde in der hier niedergeschriebenen Form am 05. Dezember 2003 von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Albert Nilling
(1. Vorsitzender)

Stefan Batalia
(1. Geschäftsführer)

Julia Batalia
(1. Kassierer)

Marius Kotyrba
(1. Jugendleiter)